



Heimat- und Geschichtsverein Lorsbach e. V.

Brandkataster der Gemeinde Lorsbach von 1875 Teil 2

No. 48 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 21ten *October* 18 74.

*Maximilian
Leids*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Yinlan*
beflegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Jacob*
Kul

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefähr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 1030
und versichert zu Thlr. 1030

Stier.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		Nähere Angaben			Die Versicherung ist erfolgt						
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	des				im Allgemeinen.	des Dach.	der Stockwerke.	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benützungswiese und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c. des Reglements Anwendung findet und welche.	Bemerkungen zur Aufnahme in die Klasse.	Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	in Classe	mit der Versicherungssumme von		
						1 ^{ten} Stock.	2 ^{ten} Stock.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stock.	Dachs.											im Ganzen.	Mar.
a	Misfungsgeb.	8,0	5,4	2,35	3,6	—	610	570	—	340	1520	gut	Ziegel	Leinfurt 3 Partien frei 1. Part.	—	—	—	2	2	1520	Revidirt im Jahr 1900
b	Misfungsgeb.	9,55	7,4	4,85	4,3	—	1540	—	480	2020	gut	Ziegel	Leinfurt	—	—	—	3	3	2020	revidirt im 1887	
										Se	3540										

No. 49 des Brandkatasters der Gemeinde Lorschach

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorschach, den 2ten *Marz* 1874
Guindan
Mair
Lids

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Finster*
 belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Guindan*
Anton Schäfer
 zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerzgefahr bei der Nassauischen
 Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
 taxirt Thlr. *1550*
 und versichert zu Thlr. *1550*

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungskommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Kornbach, den 2ten *November* 1874

Spuridon
Mairand
Lüdes

No. 50^e des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Gintar*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Josim*
Wilhelm Kräckmann
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *810*
und versichert zu Thlr. *810*

1. Stückn.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Ba u. art		5. Nähere Angaben			6. Die Versicherung ist erfolgt		11.				
	7. Bezeichnung.	8. Länge.	9. Tiefe.	10. Stockhöhe.	11. Dachhöhe.	12. des				13. im Allgemeinen.	14. des Dachs.	15. der Stockwerke.	16. ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	17. über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (SS 9, 10 und 33 a des Reglements.)	18. ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Reglements Anwendung findet und welche.	19. Regutachtet zur Aufnahme in Classe		20. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	21. in Classe	22. mit der Versicherungssumme von	
						12. 1 ^{ten} Stock.	12. 2 ^{ten} Stock.	12. 3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stock.	12. Dachs.												12. Ganzen.
a	Wasserpumpe	6,3	5,0	2,45	3,0	—	450	420	—	220	1090	gut	Zingel	Leinwand	—	—	—	3	3	1090	
b	Mall & Wagnere Kornkammer	4,85	3,0	2,25	2,25	—	130	—	—	110	240	gut	Zingel	Leinwand	—	—	—	3	3	240	verändert in 1895
c	Bühnen	9,4	7,75	4,7	4,3	—	2560	—	—	560	3120	gut	Zingel	Leinwand & Mineral mit 1 Leinwand über Dach	—	—	—	3	3	3120	verändert in 1887 im 1895 Lohn 1118
d	Mall	3,65	2,45	2,0	3,0	—	60	—	—	140	200	gut	Zingel	Leinwand	—	—	—	3	3	200	im Jahre 1895 verändert Lohn 1118
											Σ								4650		

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2. ten Monats *September* 1874

Spuridus
Mairius
Lies

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Finster*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Anders*
Griffen Hül
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1460*
und versichert zu Thlr. *1460*

No. 52 des Brandkatasters der Gemeinde Lorschach

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungskommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorschach, den 2ten März 1874

Spuridua
Münster
Leids

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = Finster
belegenen Hofraithe (Fabrik- Wagner) des Finster
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 460
und versichert zu Thlr. 460

No. 53 des Brandkatasters der Gemeinde Lersbach

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lersbach, den 31 ten Oktober 18 74

apudur.
Mairer
Lids

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Ginster*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Jacob*
Ludwig Kul
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerzgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *2170*
und versichert zu Thlr. *2170*

N ^o .	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		Nähere Angaben			Die Versicherung ist erfolgt					
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stochhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gebäude.	des			im Ganzen.	in Allgemeinen.	des Dachs.	der Stochwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Begrü- ndet zur Auf- nahme in Klasse	Ob das Ge- bäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 vers- ichert wird.	in Classe	mit der Ver- sicherungs- Summe von
							1 ^{ten} Stochs.	2 ^{ten} Stochs.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} zc. Stochs.											
a	Wohnhaus	1,65	5,2	2,45	2,75	—	580	660	340	1580	gut	gemalt	Leinwand	—	—	—	3	3	1580	
b	Wohnhaus	4,3	5,2	3,25	3,75	—	930	530	410	1870	gut	Styl	Leinwand & Marmor	—	—	—	3	3	1870	
c	Wohnhaus	9,7	6,9	3,85	4,3	—	270	160	380	1850	gut	Styl	Leinwand	—	—	—	3	3	1150	
d	Hall	11,5	2,55	2,4	1,65	—	210	160	180 280	1850	gut	Styl	Leinwand & Marmor	—	—	—	3	3	550	
e	Hall	5,35	3,65	2,85	2,85	—	240	—	230	470	gut	Styl	Leinwand	—	—	—	3	3	470	
										Su		5620								

Ja
1902
Münster

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Kassau, den 2ten März 1874

*Sperrhaus,
Mairath
Lies*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Sperrhaus*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Sperrhaus*
Sperrhaus Fuchs
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefähr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1020*
und versichert zu Thlr. *1020*

Mera.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		Nähere Angaben				Die Versicherung ist erfolgt				
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	des				im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.	der Stockwerke.	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 a des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Reglements Anwendung findet und welche.	Regulirung der Gebäude zur Aufnahmehöhe in Classe.	Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	Die Versicherung ist erfolgt	
						1 ^{ten} Stock.	2 ^{ten} Stock.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stock.	Dachs.										in Classe	mit der Versicherungssumme von
Meter.				Mark.											Mark.					
a.	Wohnhaus	6,85	4,74	2,45	3,25	—	590	590	—	260	1340	gut	Zingel	—	—	—	3	3	1340	
b.	Wohnhaus	5,12	3,77	3,6	3,9	—	680	—	—	310	990	gut	Styl	—	—	—	3	3	990	1902
c.	Hall	3,25	3,4	2,1	2,5	—	120	—	—	100	220	gut	Styl	—	—	—	3	3	220	1902
											Summe						2550			

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Hambach, den 2ten *Marz* 1874

*Spurmann
Münster
Lüder*

Form. 1.

No. 56 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Ginsau*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Wilhelm
Schneider*
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerzgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr.

und versichert zu Thlr. } *mit Nr. 57 des Brandkatasters versichert zu 1874*

1. Stück.	2. Beschreibung der Gebäude.					3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart	
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- Geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.
							1ten Stocks.	2ten Stocks.	3ten und 4ten 2c. Stocks.			
a.	Wohnhaus	4,95	5,12	3,5	3,3	—	380	210	590	güt.	Zingul	Leinwand
b.	fulber Moll	1,7	2,25	1,8	1,3	—	30	20	50	güt.	Zingul	Byl
c.	weiterer fulber Moll	3,75	3,55	2,3	2,55	—	40	70	160	güt.	Zingul	Byl
									La 800			

5. ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	6. über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d des Reglements.)	7. ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	8. Wegut- achtet zur Auf- nahme in Klasse	9. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
					in	mit der Ver- sicherungs- Summe von	
—	—	—	3	3	3	590	
—	—	—	3	3	3	50	
—	—	—	3	3	3	160	
							Pa 800

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorschbach, den 2ten November 1874

*Spuridas.
Mairano
Lids*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Gintar*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Ginsief*
Maus

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher taxirt Thlr. und versichert zu Thlr. } mit 1856 im Einkopfsland versichert mit 1874

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lersbach, den 2ten November 1874

*Justizrat
Münster
Lids*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Leinwand*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Johann*
Georg Schäfer
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefähr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1090*
und versichert zu Thlr. *1090*

1. Litern.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		
	Bezeichnung.	Gänge.	Treie.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.
							1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Dachs.			
Meter.				Mark.								
a	Mispfünf	3,45	4,85	2,2	3,25	—	570	590	340	1500	gut	Zinspal
b	Hull	4,82	3,65	2,25	2,55	—	90		80	170	schlecht	Zinspal
c	Mispfünf	3,45	3,25	3,85	4,8	—	710		450	1160	gut	Zinspal
										Σ 2830		

4. der Stockwerke.	5. Nähere Angaben			8. Wegut- achtet zur Auf- nahme in Klasse	9. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 über sichert wird.	10. Die Versicherung ist erfolgt		11. Summe von Mark.
	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.			in Klasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von	
Taufwerk	—	—	—	3	3	1500		
Hyl	—	—	—	3	3	170		
Hyl	—	—	—	3	3	1160		
						Σ 2830		

1
Sitten.

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten März 1874

*Spuridas.
Münster
Leids*

No. 59 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = Gintus
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des Ludwig
Schneider
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 870
und versichert zu Thlr. 870

1. Mera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. Nähere Angaben							10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- gewölbe und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.	der Stockwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (SS 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Regul- adjet zur Auf- nahme in Klasse	Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	in Klasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von Mark.	
							1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} etc. Stocks.												
a.	Wohnhaus	5,9	4,85	4,45	3,25	—	410	450	210	1070	gnä	Zingul	Einbaum	—	—	—	3	3	1070	Wohnhaus in 1912	
b.	Büro	10,25	8,25	9,25	9,8	—	1240	—	580	1820	gnä	Zingul	Maria & Einbaum	—	—	—	3	3	1820		
																			2890		

1. Litera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. der Stadwerke.	6. Nähere Angaben			7. Begründet	8. Ob das Gebäude nur zu 1/2 oder 3/4 versichert wird.	9. Die Versicherung ist erfolgt		11.	
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe.	Stockhöhe. Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.		ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Demuthungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.			in	mit der Ver- sicherungs- Summe von		10. Kl.
						1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} etc. Stocks.													
a	Wohnhaus	4,75	3,5	2,4	3,8	—	1000	1000	450	2450	gut	Zingul	Stadwerk	—	—	—	3	3	2450		
b	Wohnhaus	5,55	3,6	2,6	4,0	—	1000	—	400	1400	gut	Zingul	Stadwerk mit 1 Leinwand	—	—	—	3	3	1400		
																				3850	

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten *November* 1874

*Spuridan.
Münster
Lüer*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Spindler*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *Johann*
Erwin Hambel
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *440*
und versichert zu Thlr. *940*

1. Littra.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		6. Nähere Angaben				10. Die Versicherung ist erfolgt		11.			
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Hochhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			in Ganzen.	in Allgemeinen.	des Dachs.	der Stockwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Baug- art achter zur Klas- se		Ob das Ge- bäude nur zu 1/2 oder 3/4 vers- ichert wird.	in Glasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von
							1ten Stocks.	2ten Stocks.	3ten und 4ten u. Dachs. Stocks.												
a	Misfurn?	43	5,05	2,3	3,55		560	580	300	1440	gut	Zingel	Linsensack				3	3	1440		
b	Misfurn	10,05	7,1	4,0	4,8		560		480	1340	gut	Zingel	Linsensack				3	3	1340	1904	
										2780									2780	Jan. 1888	

1. Etwa.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth				4. Bauart		5. Nähere Angaben						10. Die Versicherung ist erfolgt			
	6. Beschreibung.	7. Länge.	8. Breite.	9. Stockhöhe.	10. der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	11. 1 ^{ten} Stocks.	12. 2 ^{ten} Stocks.	13. 3 ^{ten} und 4 ^{ten} x. Stocks.	14. Dachs.	15. im Ganzen.	16. im Allgemeinen.	17. des Dachs.	18. ber Stockwerke.	19. ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	20. über feuergefährliche Benutzungswese und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d des Reglements.)	21. ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	22. Regul- achtet zur Auf- nahme in Classe	23. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	24. in Classe	25. mit der Ver- sicherungs- Summe von
	W. Spitzengrund	42,0	8,70	3,1	1,3	—	330	100	430	grob	Zinnsch	Leinwand	frei	—	—	2	2	430		
								La	430											

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 31 ten Oktober 1874

Präsident,
Mainard
Lieds

Form. 1.

No. 64 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Gimmarplatz*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *usungsbüchse*
Bierbrauereibesitzer Lorsbach & Langenscheidt
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1990*
und versichert zu Thlr. *1990*

Stückn.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Ba u. art		Nähere Angaben			Die Versicherung ist erfolgt		11.					
	Bezeichnung.	Länge.	Breite.	Stochhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des				im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dach.	der Stoekwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)		ob eine der Vorschriften in § 35 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Egum- achtet zur Auf- nahme in Klasse	Ob das Ge- bäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	in Klasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von
							1 ^{ten} Stoek.	2 ^{ten} Stoek.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Stoek.	Dach.												
a.	Messerschm.	12,2	3,9	2,3	2,7	-	660	770	400	18.30	gut	Zingel	Leinwand	-	-	-	3	3	1530			
b.	Müll	5,46	2,45	2,0	1,2	-	80	60	50	190	gut	Zingel	Leinwand	-	-	-	3	3	190	1911		
c.	Messerschm.	10,6	7,05	4,0	4,5	-	1340		570	1910	mittel	Zingel	Leinwand & Leinwand	-	-	-	3	3	1910	verändert in 1894		
																				im Jahre 1894 Mauwerk La 3930		
										3930												
										4900												

No. 66 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den *2ten* *September* 18*74*

Quirin
Meinert
Fuchs

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Zinnwegplatz*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *Karl*
Fuchs

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1590*
und versichert zu Thlr. *1590*

1. Mera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. Nähere Angaben							10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	des				in Ganzen.	in Allgemeinen.	des Dachs.	der Stadwerke.	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b, u. c. des Reglements Anwendung findet und welche.	Regulirung der Gebäude nach § 1, 2 oder 3 d. Versicherungsgesetz.	Die Versicherung ist erfolgt		Summe von	
						1 ^{ten} Stock.	2 ^{ten} Stock.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stock.	Dachs.									in Classe	mit der Versicherungssumme von		
Meter.				Mark.														Mark.			
a	Bleisfabrik	10,45	6,9	2,75	5,1	1160	1350	—	640	3150	gut	Zinshaus	Laufwerk	frei	—	—	—	2	2	3150	Verändert 1907
b	Wohnung	10,45	8,0	3,65	5,0	920	—	—	530	1450	gut	Zinshaus	Laufwerk	—	—	—	3	3	1450	Verändert 1902	
c	Wohnung	8,35	3,45	3,3	2,7	150	—	—	220	370	gut	Zinshaus	Laufwerk u. Fußboden	—	—	—	3	3	370	Verändert 1902	
d	Müll	11,6	4,1	2,2	2,65	320	—	—	420	740	gut	Zinshaus	Laufwerk	—	—	—	3	3	740	Verändert 1902	
																			5710		

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten November 1874

*Maximilian
Liedt*

Form. 1.

No. 68 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Zimmergasse*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) der *Gemeinde*

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 30
und versichert zu Thlr. 30

Litera.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					in Allgemeinen.	in des Dach.	
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des					in Ganzen.
							1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Dachs.			
		Meter.				Mark.						
	Wasserkloß	2,61	2,4	1,0		120		30	150		geb. zingel	
									150			

Baart	der Stockwerke.	Nähere Angaben			Regul- aditet zur Auf- nahme in Classe	Ob das Gebä- ude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	Die Versicherung ist erfolgt		
		ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.			in Classe	mit der Ver- sicherungs- Summe von Mark.	
	Loflan					4	4	150	1893

1. Litera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. Nähere Angaben			6. Die Versicherung ist erfolgt		11.			
	7. Bezeichnung.	8. Länge. Meter.	9. Breite. Meter.	10. Höhe. Meter.	11. der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	12. des			13. im Ganzen.	14. im Allgemeinen.	15. des Dachs.	16. der Stodwerke.	17. ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	18. über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	19. ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	20. Bemerk- ungen zur Auf- nahme in Klasse		21. Ob das Ge- bäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	22. in Klasse	23. mit der Ver- sicherungs- Summe von Mark.
						12.1 1 ^{ten} Stoß.	12.2 2 ^{ten} Stoß.	12.3 3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Stoß.												
a	Büchsen	8,0	5,15	2,4	3,4	—	730	730	430	1890	gut	Zingel	Festwerk	—	—	—	3	3	1890	
b	Büchsen	10,6	7,4	4,1	4,6	—	1070	—	580	1650	gut	Zingel	Festwerk	—	—	—	3	3	1650	
c	Hall	4,7	3,8	2,1	3,05	—	140	—	230	370	gut	Zingel	Festwerk	—	—	—	3	3	370	
										Σ		3910								

1. Alter.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. Nähere Angaben				10. Die Versicherung ist erfolgt		11.	
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe. Meter.	Stockhöhe. Meter.	Dachhöhe. Meter.	des				im Allgemeinen.	des Dachs.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (SS 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Begrü- ndet zur Auf- nahme in Klasse	Ob das Ge- bäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	Die Versicherung		
						der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} zc. Stocks.								Dachs.		im Ganzen.
	a Hofgrund	10,74	7,22	2,25	2,7	750	830	340	1950	gut	Zingel				3	3	1950		
	b Hofgrund	8,3	7,2	2,25	3,45	1290			400	1690	gut	Zingel	Linswerk mit 1 Linnendach grob über Dach			3	3	1690	maximal in 1897
																		3670	im Jahr 1897 Linswerk mit 2 Giebeln grob
									3640										

1. Litera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. Nähere Angaben			6. Die Versicherung ist erfolgt		11.			
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe. Meter.	Stockhöhe. Meter.	Dachhöhe. Meter.	des				in Ganzen.	in Allgemeinen.	des Dachs.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Regut- achtet zur Auf- nahme in Klasse		Ob das Ge- bäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	in Klasse	mit der Versi- cherungs- Summe von Mark.
						1 ^{ter} Stocks.	2 ^{ter} Stocks.	3 ^{ter} und 4 ^{ter} zc. Stocks.	Dachs.											
a	Reifenstand mit Amin	3,45	7,6	2,3	6,7	—	270	—	—	370	580	gnd	gnd	Lehrwerk	—	—	—	3	3	580
	Reifen	6,5	7,6	4,0	5,2	—	000	—	—	400	1000	gnd	gnd	Lehrwerk	—	—	—	3	3	1000
																				1580

1. Ettera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. B a u a r t	
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stochhöhe.	Dachhöhe.	des				im Allgemeinen.	des D a c h s.
						der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	1 ^{ten} Stochs.	2 ^{ten} Stochs.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Stochs.		
Meter.				M a r k.							
	a. <i>Reisforn</i>	10,35	5,75	2,5	3,65	700	600	450	1790	gut	Ziagn
			2,3						✓		
									1790		
									✓		

5. der Stochwerke.	6. Nähere Angaben				8. Regut- achtet zur Auf- nahme in Classe	9. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 vers- ichert wird.	10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b, u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	in			mit der Ver- sicherungs- Summe von		
								Classe	
<i>Safranstr.</i>				3		3	1790		

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten *November* 1874

Spindler
Münch
Gies

Form. 1.

No. 73 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *Martin*
Fouust
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1710*
und versichert zu Thlr. *1710*

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten *November* 1874

Spuridan
Mair
Lies

Form. 1.

No. 74 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *Friedrich*
Busch

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *7350*.
und versichert zu Thlr. *7350*.

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 21 ten October 1874.

*Simonides
Marius
Lies*

No. 75 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach!

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Ludwig Kern*
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerzgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 760
und versichert zu Thlr. 760

1. Littera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Baumart		5. Nähere Angaben			6. Die Versicherung ist erfolgt		11.			
	Bezeichnung.	Länge. Meter.	Tiefe. Meter.	Stockhöhe. Meter.	Dachhöhe. Meter.	des				in Ganzen.	in Allgemeinen.	der Stockwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Bezug- achtet zur Auf- nahme in Klasse		Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	Die Versicherung ist erfolgt	
						1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} etc. Stocks.	Dachs.										in Klasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von Bart.
a	Wohnhaus	6,5	5,5	2,15	2,65	500	—	400	1200	zind	Ziegel	Lehrwerk	—	—	—	3	3	1200		
b	Wohnhaus	8,65	6,32	4,25	4,0	550	—	450	1000	zind	Ziegel	Lehrwerk & Plumb	—	—	—	3	3	1000	1250 1899	
									2200									2200		

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lustberg, den 21 ten *Oktober* 18 *74*
Speinhard
Maisius
Leios

Form. 1.

No. *77* des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*Unter*) des *Unter*
Alfalm Schöfer
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1180*
und versichert zu Thlr. *1180*

Stückn.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stochhöhe.	Dachhöhe.	des				im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.
						1 ^{ten} Stochs.	2 ^{ten} Stochs.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stochs.	Dachs.			
a	Wohnhaus	3,65	10,6	2,65	3,1	1600	1600	—	350	3550	gut	Zingal
b	Wohnhaus	11,2	7,9	4,0	4,7	1200	—	—	400	1600	gut	Zingal
c	Halle	11,0	3,9	2,4	3,35	—	250	—	400	650	gut	Zingal
					Zs 5,800							

Art der Stockwerke.	Nähere Angaben			Regul. adject. zur Aufnahm. in Klasse	Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	Die Versicherung ist erfolgt	
	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungswese und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 a des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Reglements Anwendung findet und welche.			in Klasse	mit der Versicherungssumme von
Zingal	—	—	—	3 3/4	3	2600	
Zingal	—	—	—	3 3/4	3	1200	Abminderl 1901
Zingal	—	—	—	3 3/4	3	490	Abminderl 1902
				3/4		4250	

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten März 1874

S. J. J. J.
M. J. J. J.
J. J. J.

No. 78 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik- *_____*) des *J. J. J.*
Großmünster.
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 690.
und versichert zu Thlr. 690.

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Zur Beurtheilung, den 2. ten Monats März 1874.

Junius
Münch
Lied

No. 79 des Brandkatasters der Gemeinde Lorschach

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *Unter*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*Hebesmer*) des *Friedl*
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *1088*
und versichert zu Thlr. *1080*

1. Alter.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth				4. Bauart	
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stochhöhe. Dachhöhe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.
					1 ^{ten} Stock.	2 ^{ten} Stock.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} r. Stock.			
		Meter.			Mark.					
	a. Kleinfeld	1043	79	2,55	4,25	1200	700	1900	unver.	Zingel
								1900		

4. Bauart	5. Nähere Angaben			8. Eigent.	9. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c. des Reglements Anwendung findet und welche.			in	mit der Versicherungssumme von	
	der Stadtwerte.							
	Kleinfeld	frei		2	2	1900		

Im Jahre 1884 durch den 1.oplanier für

N ^o .	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		Nähere Angaben						Die Versicherung ist erfolgt		
	Bezeichnung.	Länge.	Breite.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	des				im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.	der Stodwerke.	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (SS 9, 10 und 33 a des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Reglements Anwendung findet und welche.	Begründet zur Aufnahme in Klasse	Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	in Classe	mit der Versicherungssumme von
						1 ^{ten} Stock.	2 ^{ten} Stock.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stock.	Dachs.											
a	Büfungs	9,14	7,8	2,83	3,25	1800		950	2750	man	Zingel	Wohn- u. Laufwerk	-	-	-	3	3	2750		
b	Büfungs	3,25	3,65	3,0	2,0	150		100	250	man	Zingel	Wohn- u. Laufwerk (von Leiffmann) ausgeführt durch Vermessen	-	-	-	3	3	250		
c	Hall	5,7	4,2	2,3	2,4	480		220	700	man	Zingel	Wohn- u. Laufwerk mit Grundstück über Weg zu 3 Partien frei	-	-	-	?	?	700		
																		11 37 00		
									4 37 00											

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten ~~November~~ 1874

*Spixius
Münster
Lies*

No. 23 des Brandkatasters der Gemeinde

Form. 1.
Lorsbach.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße = *Lorsbach*
belegenen Hofraithe (Fabrik- *des Pastors*
Baubach & Co)

zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 3280
und versichert zu Thlr. 3280

1. Mera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth				4. Bauart		5. der Stodwerke.	6. Nähere Angaben			7. Regul. adjet. zur Auf- nahme in Classe	8. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	9. Die Versicherung ist erfolgt		10. mit der Ver- sicherungs- Summe von Wart.	11.
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe. Dachhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.		des Dach.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.			in	in		
						1ten Stock.	2ten Stock.	3ten und 4ten r. Stock.												
	Wohnhaus	19,0	9,6	3,2 5,0 3,2	-	5700	5700	1350	12750	man	Ziegel	Wohn- u. Fachwerk	frei	-	2	2	12750	verm. in 1876 verm. in 1878		
	Wohnhaus Wohnhaus	15,7	4,0	2,75 2,1 3,2	-	1170	1570	350	3070	man	Ziegel	Wohn- u. Fachwerk	frei	-	2	2	3070	verm. in 1876 verm. in 1878		
	Stall	7,55	5,4	3,8 4,0 Prim	-	500		980	980	man	Ziegel	Wohn- u. Fachwerk	frei	-	2	2	980	verm. in 1875 verm. in 1878		
																		16800	1876	
									Le 14800											

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten März 1874

*Spuridan
Münster
Lies*

Form. 1.

No. *84* des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *am Hof*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*...*) des *Lehrer*
Martin Gerackmann
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *5470*
und versichert zu Thlr. *5470*.

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2 ten Novbr 1874.

Munich
Münster
Ludw

Form. 1.

No. 85 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße Weyßhof
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des Martin
Schmitt
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuergefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. 450
und versichert zu Thlr. 150

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungskommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigentümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Loobenz, den 31 ten *October* 18 74.

*Insuviden.
Mairand
Leids*

Form. 1.

No. 87 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *am Eggstein*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Philipp*
Yung
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerzgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *400*
und versichert zu Thlr. *400*

1. Mera.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth				4. Bauart		5. Nähere Angaben									
	6. Bezeichnung.	7. Länge. Meter.	8. Tiefe. Meter.	9. Stockhöhe. Meter.	10. Dachhöhe. Meter.	11. des				12. im Allgemeinen.	13. des Dachs.	14. der Stockwerke.	15. ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	16. über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	17. ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	18. Bemerkungen zur Auf- nahme in Classe	19. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird.	20. Die Versicherung ist erfolgt		21.
						1. 1 ^{ten} Stocks.	2. 2 ^{ten} Stocks.	3. 3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Stocks.	4. Dachs.									5. im Gesamt.	6. in Classe	
	a. Mispfarnis	3,22	3,22	2,7	3,9	1200	1000		400	2600	maß	Zinngal	Mission & Sinfusant				3	3	2600	
	b. Moll	1,55	4,2	2,0	2,4		400		50	450	maß	Zinngal	Mission & Sinfusant				3	3	450	in 1897 auf 3050 auf 100
										3050									3050	

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten *Marquatus* 1874

*Quirin
Maurice
Lüds*

Form. 1.

No. 88 des Brandkatasters der Gemeinde *Lorsbach*.

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *auf Hofrain*
belegenen Hofraithe (Fabrik-) des *Johann*
Fater Prohl (Schmied)
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuerz Gefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *23,130*
und versichert zu Thlr. *23,130*

Stückn.	Beschreibung der Gebäude.				Abgeschätzter Werth					Bauart		Nähere Angaben	Die Versicherung ist erfolgt						
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dach.			der Stoekwerke.	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (SS 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.	Regu- lirt Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 ver- sichert wird. in Classe	mit der Ver- sicherungs- Summe von
						1 ^{ten} Stoek.	2 ^{ten} Stoek.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} u. Stoek.											
a	Wohnhaus	13,55	13,5	3,7	1,25	-	11000	14000	5000	39000	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	3	30000		
b	Wohnhaus	5,45	13,5	3,0	1,5	-	2000	1700	100	3800	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	3800		
c	Wohnhaus	7,55	8,0	3,3	5,65	-	2000	-	1480	3480	gut	Zingel	Feuerwerk	-	lit. b	3	3480		
d	Wohnhaus	8,0	2,4	2,0	1,0	-	320	-	100	420	unv.	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	3	420		
e	Wohnhaus	10,15	7,45	3,7	4,7	-	840	-	470	1330	gut	Zingel	Feuerwerk	-	lit. b	3	1330		
f	Wohnhaus	11,5	8,6	4,5	4,7	-	660	-	750	1410	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	1410		
g	Wohnhaus	6,35	3,5	2,35	1,8	-	150	200	40	390	gut	Zingel	Feuerwerk	-	lit. b	4	390		
h	Wohnhaus	8,6	7,75	2,75	4,9	-	340	-	508	890	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	890		
i	Wohnhaus	14,7	6,3	3,4	2,7	-	580	-	460	1040	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	1040		
k	Wohnhaus	9,35	5,2	2,35	3,8	-	450	-	400	850	gut	Zingel	Feuerwerk	-	lit. b	3	850		
l	Wohnhaus	38,7	2,9	3,7	2,55	-	1000	-	1100	2100	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	2100		
m	Wohnhaus	15,8	5,6	3,2	2,55	-	1260	-	460	1720	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	3	1720		
n	Wohnhaus	15,8	13,15	2,45	2,45	-	2230	-	1380	3610	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	3610		
o	Wohnhaus	7,05	11,0	3,6	2,55	-	400	-	200	600	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	600		
p	Wohnhaus	8,45	8,3	3,7	1,0	-	1500	-	100	1600	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	1600		
q	Wohnhaus	30,7	3,62	4,85	4,15	-	4400	-	1500	5900	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	3	5900		
r	Wohnhaus	6,35	2,2	2,0	0,5	-	120	-	40	160	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	160		
s	Wohnhaus	7,7	6,3	3,2	3,0	-	100	-	230	330	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	330		
t	Wohnhaus	4,8	4,8	2,0	1,0	-	150	-	40	190	gut	Zingel	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	4	190		
u	Wohnhaus	1,6	1,6	3,4	-	-	240	360	-	600	gut	-	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	2	600		
v	Wohnhaus	1,2	1,2	16,6	-	-	50	30	-	80	gut	-	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	2	80		
w	Wohnhaus	0,52	0,52	4,0	-	-	-	-	-	-	gut	-	Wohn- u. Feuerwerk	-	lit. b	2	80		
<p>Summe 60480 60500</p>																			

1. Alter.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stockhöhe.	Dachhöhe.	des				im Ganzen.	im Allgemeinen.	des Dachs.
						der Keller- geschosse und unter- irdischen Gewölbe.	1 ^{ten} Stocks.	2 ^{ten} Stocks.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} r. Stocks.			
M e t e r.					M a r k.							
	a. Balkenfl.	11,4	7,1	3,0	3,0	1150	400	1350	1350	gut	Ziegel	
									1850			
									1850			

5. der Stockwerke.	6. Nähere Angaben			8. Begründet zur Aufnahme in Klasse	9. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	10. Die Versicherung ist erfolgt		11.
	ob die Gebäude frei- stehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)	ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c des Regle- ments An- wendung findet und welche.			in Klasse	mit der Ver- sicherungs- Summe von Mark.	
		frei	wegen starkes Lagerungsraum liegt in Klasse	3		3	1850	Verändert 1878. Verändert im 1908

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 2ten März 1874

Guindus
Müller
Fürst

Form. 1.

No. 90 des Brandkatasters der Gemeinde Lorsbach

Nachweisung

über

die Taxation und Classification der in der Straße *am Hofstein*
belegenen Hofraithe (Fabrik-*_____*) des *Herrn*
Kurt Roth (Leban)
zum Zwecke ihrer Versicherung gegen Feuersgefahr bei der Nassauischen
Brandversicherungsanstalt.

Bemerkung: Die zu obiger Nummer des Brandkatasters gehörigen Gebäude waren bisher
taxirt Thlr. *2170*
und versichert zu Thlr. *2170*

1. Mitra.	2. Beschreibung der Gebäude.				3. Abgeschätzter Werth					4. Bauart		5. der Stadwerke.	6. Nähere Angaben			7. Regut- achtet zur Auf- nahme in Classe	8. Ob das Gebäude nur zu 1/4, 1/2 oder 3/4 versichert wird.	9. Die Versicherung ist erfolgt		11.		
	Bezeichnung.	Länge.	Tiefe.	Stodshöhe.	Rachshöhe.	der Kellergeschosse und unterirdischen Gewölbe.	des			im Ganzen.	in Allgemeinen.		des Dachs.	ob die Gebäude freistehend (isolirt) sind.	über feuergefährliche Benutzungsweise und Nachbarschaft. (§§ 9, 10 und 33 d. des Reglements.)			ob eine der Vorschriften in § 33 lit. a, b u. c. des Reglements Anwendung findet und welche.	in		mit der Versicherungs-	Summe von
							1 ^{ten} Stods.	2 ^{ten} Stods.	3 ^{ten} und 4 ^{ten} Stods.													
a	Befestigungsw. 16,1	7,15	3,1	3,0	-	2500	2600	600	5700	gut	Trügel	Mauer u. Lisenenwerk 15 m. von C. unth. u. v. d. L.	Feuergefährliche Benutzungsweise in Abt.	-	2	2	5700	versicherung im J. 1878	revidirt in 1875 u. 1876			
b	Befestigung 13,85	6,55	3,25	3,0	-	800		400	1200	gut	Trügel	Mauer u. Pforten 1,35 m. von C. unth. u. v. d. L. u. d. L. u. d. L.	Feuergefährliche Benutzungsweise in Abt.	tit. 4	4	4	1200	ab im 1878	revidirt 1907			
c	Lisenenwerk 3,0	2,7	4,5	1,0	-	210		30	240	gut	Trügel	Mauer	Feuergefährliche Benutzungsweise in Abt.	tit. 4	4	4	240	ab im 1878				
d	Wall 4,1	4,45	2,35	1,1	-	120		50	170	gut	Trügel	Mauer u. Lisenenwerk ungew. u. v. d. L. u. d. L. u. d. L.	Feuergefährliche Benutzungsweise in Abt.	tit. 4	4	4	170	ab im 1878	revidirt 1878/79			
									7310													
									8310													

Die Beschreibung und Abschätzung der hierin beschriebenen Gebäude und die Begutachtung über die Classification derselben ist heute von der unterzeichneten Schätzungscommission nach pflichtmäßiger genauer Prüfung vorgenommen und das in Spalte 3 eingetragene Resultat der Abschätzung dem im Eingange genannten Gebäude-Eigenthümer bekannt gemacht worden, welcher dagegen keine Einwendungen vorgebracht hat. Bedenken gegen die Zulässigkeit der Versicherung aus den in §. 11 des Reglements der Nassauischen Brandversicherungsanstalt angegebenen Gründen sind nicht vorhanden.

Lorsbach, den 21 ten Oktober 1874.

M. v. d. L.
M. v. d. L.
Leids

